

Dr. Tengler verwies auf die Vorlage und fügte ergänzend hinzu, dass die Mehrzahl der Betriebe die sich in der Vergangenheit in neu ausgewiesenen Gewerbegebieten angesiedelt hätten aus der Region stammten. Dies seien Betriebe, die gerne expandieren wollten, dies an dem alten Standort aber nicht realisieren könnten. Wenn für diese Betriebe keine Flächen mehr zur Verfügung stünden, würden diese Betriebe entweder wegziehen. Oder sie würden am alten Standort bleiben und so oft auf Dauer an Wettbewerbsfähigkeit verlieren.

Das neue Gewerbeflächenkonzept diene nicht in erster Linie der großen Neuansiedlung, sondern sei für die Bestandsicherung der vorhandenen Unternehmen wichtig. Hierbei sei auch wichtig, dass unterschiedliche Angebote vorgehalten werden könnten.

Bis das Konzept aber erstellt sei und neues Planungsrecht geschaffen sei, würde es noch zwei bis drei Jahre dauern.

Abg. Josten-Schneider begrüßte, dass die ortsansässigen Unternehmen in der Region gehalten werden sollen. Trotzdem solle die Neuansiedlung von Unternehmen nicht außer Acht gelassen werden. Wichtig sei ihr auch die Einbindung der Innenstädte in das Konzept, damit diese sich nicht weiter entleeren.

Abg. Diekmann verdeutlichte wie wichtig die Bestandpflege sei. Weiter sprach er die Revitalisierung von Gewerbeflächen an um einem zu großen neuen Flächenverbrauch vorzubeugen.

Abg. Metz sprach die Wichtigkeit das Konzept dezernatsübergreifend zu erstellen an und zeigte die Bedeutung von Brachflächenmobilisierung zur Minderung des Flächenverbrauchs auf. Weiter wünschte er sich weitere Beratungen in einem fortgeschritteneren Stadium des Konzeptes.

Abg. Krupp erkundigte sich, wie die Zahlen der Spalte Betriebsansiedlungen der Anlage 8 zustande kämen.

Dr. Tengler erläuterte, dass die Anlage 8 eine Umfrage aus dem letzten Jahr zur Erfolgskontrolle darstelle. Die Anlage 9 stelle die zurzeit laufende Abfrage mit dem Planungsreferat dar. Dort ginge es um die planerischen Grundlagen, welche Flächen tatsächlich noch verfügbar seien und was aus Sicht der Kommunen für die Zukunft notwendig sei.

Abg. Neuber wies darauf hin, dass eine kommunale Zusammenarbeit bei dem Konzept immens wichtig sei, um z. B. gemeinsame Gewerbegebiete zu realisieren und ein egoistisches Handeln der einzelnen Kommunen vermieden werde müsse.

Dr. Tengler gab zu Bedenken, dass das Thema Konkurrenz bei der Ausweisung neuer Gewerbeflächen heute immer noch hochaktuell ist, insbesondere da es keine so hohen Flächenzuwächse wie vor 20 Jahren geben werde. Ein Überangebot von freien Gewerbeflächen führe nur zu einem Preisverfall und Vermarktungsschwierigkeiten.

Abg. Krupp wies auf die Bedeutung von kleinen mittelständigen Unternehmen hier in der Region hin und das nicht zu viel Fläche für die vermeidlich große Neuansiedlung freigehalten werden solle.

Dr. Tengler stimmte ihr zu und verdeutlichte, dass die durchschnittliche Betriebsgröße in der Region bei 15 Mitarbeitern läge.

Der Ausschussvorsitzende fragte, welche sinnvollen interkommunalen Vereinbarungen zwischen den Kommunen getroffen werden könnten, damit nicht jede Kommune eigene neue Gewerbegebiete beanspruche.

Dr. Tengler zeigte drei Beispiele der bereits bestehenden interkommunalen Zusammenarbeit bei Gewerbegebieten auf. Dies wären Neunkirchen-Seelscheid mit Much, Troisdorf mit Niederkassel und Bornheim mit Alfter.

Abg. Anschütz wies auf die Wichtigkeit der Brachflächen im Ortskern hin. Die oft als Mischgebiet im Bebauungsrecht ausgewiesenen Flächen würden nicht emittierenden Betrieben zur Ansiedlung oft reichen.

Dr. Tengler versprach eine weitere Diskussion zum dem Gewerbeflächenkonzept, da dieses Thema in den nächsten zwei Jahren weiter im Ausschuss präsent sein werde.